



**Verordnung einer Bausperre
für die als „Grünland-Kleingärten“ gewidmeten Bereiche**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

19.12.2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 19.12.2023, TOP ¹⁶..., folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Grünland-Kleingärten“ gewidmeten Bereiche der Stadt Baden eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

Die Bestimmungen des NÖ Kleingartengesetzes sind als Rahmen für Urbanen Gartenbau nur bedingt geeignet. Insbesondere aufgrund der darin geregelten zulässigen Bauführungen und der schleichenden Umnutzung von Kleingartenhütten in nicht zulässiges ganzjähriges Wohnen bedarf die Sicherung und auch künftige Bereitstellung geeigneter Flächen für den urbanen Gartenbau einer fachlichen Überprüfung der Widmung „Grünland-Kleingärten“ und ggf. Anpassung des Raumordnungsprogrammes.

In diesem Sinne soll das örtliche Raumordnungsprogramm überprüft und in den derzeit als „Grünland-Kleingärten“ gewidmeten Bereichen überarbeitet werden.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplans diesen Zielen widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister


Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 20.12.2023

abgenommen am: 04.01.2024